|  |
| --- |
| **Gewalt an Ihrer Schule? So sollten Sie handeln** |
| **Pädagogische Dimension** | **🗹** |
| Erzieherische Einwirkungen | ❒ |
| Ordnungsmaßnahmen | ❒ |
| Wir haben diese erzieherischen Einwirkungen bisher angewendet:Wir sehen die Bandbreite der möglichen erzieherischen Maßnahmen als ausgeschöpft an. | ❒ |
| Bei der Wahl der schulgesetzlichen Ordnungsmaßnahme haben wir diese Grundsätze beachtet:Angemessenheit:Der Grad unserer schulischen Maßnahme spiegelt die Schwere der Gewalthandlung wider.Begründung: | ❒ |
| Verhältnismäßigkeit: * Wir haben den Tatumständen Rechnung getragen:
* Der Angreifer/Die Angreiferin ist … Jahre alt.
* Er/Sie ist damit strafmündig/strafunmündig.
* Er/Sie hat eine hinreichende Einsichtsfähigkeit.
* Der Schüler/die Schülerin hat zum ersten Mal Gewalt angewendet.

Weitere Begründung: | ❒ |
| **Rechtliche Dimension** | **🗹** |
| Es handelt sich um einen strafrechtlichen Tatbestand. | ❒ |
| Die Handlung wirkt sich schädigend auf die Schulgemeinschaft aus. | ❒ |
| Der Vorfall wurde der Schulaufsichtsbehörde gemeldet. Datum: | ❒ |
| Die Schulaufsichtsbehörde will selbst Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft stellen. | ❒ |
| Die Schulaufsicht weist mich als Schulleiter/Schulleiterin an, Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft zu stellen. | ❒ |